

5./IX. 1916

Förderung des Gemüseanbaues.

Der Stadtrat hat den Magistrat ermächtigt, die Förderung des Anbaues von Nahrungs- und Futtermitteln auch im Jahre 1917 in der bisherigen Weise (durch Anbau im Eigenbetrieb, Ueberlassung von Anbangründen an städtische Bedienstete, an Kriegsgemüsegärtner und an Schulen) fortzusetzen. Auf Grund der Besichtigung der Schrebergartenanlagen durch das vom Stadtrate eingesetzte Preisgericht wurden an Stelle der bisher bewilligten 450 Prämien 550 Preise zu je 10 Kronen an Schrebergärtner verteilt.